

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 17. April 2024

„Einschüchterungsversuche seitens der KSG GmbH (Tochter des Uniklinikums des Freistaats) im Tarifstreit

Vor dem Hintergrund, dass die Klinik Service GmbH Erlangen (KSG) eine 51%ige Tochter des Universitätsklinikums Erlangen ist und damit faktisch ein Unternehmen der öffentlichen Hand, dessen Beschäftigte hochspezifische Dienstleistungen für das Funktionieren des Uniklinikums erbringen (z.B. (Betten-)Desinfektion, Reinigung von Räumen hochinfektöser Patient*innen, Umgang mit hochinfektösem Material...), frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie die Einschüchterungsversuche der Geschäftsführung der KSG gegenüber Mitarbeiter*innen, die sich im Tarifkonflikt engagieren (konkret durch Verteilung von Schreiben an die Beschäftigten, die die Aufrufe der Gewerkschaft ver.di zu Streiks als illegal erklären, obwohl diese bereits mehrfach durch Gerichte als legal bestätigt wurden, und für eine Teilnahme mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen drohen, und durch unbefristete Kündigungen, die teilweise bereits gerichtlich als unbegründet erklärt wurden und damit wieder zurückgenommen werden mussten, bis hin zum Versuch, sogar der Betriebsratsvorsitzenden zu kündigen) insbesondere im Hinblick auf essentielle Arbeitnehmer*innenrechte,

was tut die Staatsregierung um sicherzustellen, dass der Vertrauensverlust in die KSG als Arbeitgeberin und der ganz konkrete Verlust an spezifisch qualifizierten Arbeitnehmer*innen durch (unbegründete) Kündigungen, angesichts des ohnehin herrschenden Fachkräftemangels zu ernsthaften Problemen in der Patient*innenversorgung am Uniklinikum führen wird,

und wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Wiedereingliederung der Klinikum Nürnberg Service Gesellschaft (KNSG) in das Klinikum Nürnberg und Abschaffung der „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in der Belegschaft des kommunalen Klinikums die Rolle eines öffentlichen Arbeitgebers in Landeszuständigkeit in Hinblick auf Arbeitnehmer*innenrechte und faire Bedingungen der Tarifaueinandersetzen?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Das Staatsministerium hat keine Kenntnis von Einschüchterungsversuchen der Klinik Service GmbH (KSG) gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von dem in der Anfrage genannten Schreiben an ihre Beschäftigten. Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KSG sind im Staatsministerium ebenfalls nicht eingegangen. Eine rechtliche Bewertung ist dem Staatsministerium ohne nähere Kenntnis und Prüfung des Sachverhalts nicht möglich. Das Staatsministerium wird den in der Anfrage erhobenen Vorwürfen nachgehen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die KSG – anders als das Universitätsklinikum Erlangen – selbst keiner unmittelbaren Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium unterliegt.

Bei der KSG handelt es sich um ein Unternehmen, dessen Gegenstand die Durchführung von Reinigungsleistungen (für die es i.d.R. keiner besonderen Qualifikation bedarf), Facility-Management-Leistungen sowie Leistungen im Bereich Logistik ist. Anders als in den Gesundheitsfachberufen, insbesondere der Pflege und den medizinischen Assistenzberufen, liegen dem Staatsministerium hier keine Anzeichen für einen Fachkräftemangel vor, der zu ernsthaften Problemen bei der Patientenversorgung führen könnte.

Die Universitätsklinika als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts entscheiden selbst darüber, ob sie Dienstleistungen wie z.B. die Gebäudereinigung durch eigenes Personal erbringen lassen oder von Servicegesellschaften einkaufen. Staatlicher Vorgaben hierzu bedarf es aus Sicht des Staatsministeriums nicht. Von einer generellen Benachteiligung von Beschäftigten von Servicegesellschaften hat das Staatsministerium keine Kenntnis.

München, den 18. April 2024